

Mitteilung im Mitteilungsblatt „Unser Landkreisbote“/Internetauftritt

Jägerprüfung im Landkreis Ludwigslust - Parchim im Februar 2016

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde informiert darüber, dass die nächsten Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) im Zeitraum vom

- a) 03. Februar - 05. Februar 2016
- b) 23. Februar - 26. Februar 2016

stattfindet.

Den genauen Zeitpunkt und Ablauf entnehmen Sie bitte der Zulassung zur Prüfung.

Interessenten, die an diesen Prüfungen teilnehmen möchten, melden sich bitte bis **zum 28. Dezember 2015 bzw. 08. Januar 2016** bei dem Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde, Putlitzer Str. 25 in 19370 Parchim, Tel. 03871 7223026 an.

Entsprechend § 6 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes M-V (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 bitte ich neben einer fristgerechten Anmeldung u.a. folgendes zu beachten:

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung durch die Jagdbehörde ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg – Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem bestätigten Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
4. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren in Höhe von derzeit 215,00 Euro entrichtet wurden.

Parchim, 01.12.2015

Im Auftrag


Brigitte Bliemeister
SB untere Jagdbehörde